Beispielsrechnung

Ehepaar mit zwei Kindern

Der Ehemann hat ein Bruttojahreseinkommen von 40.000 Euro. Die Ehefrau verdient bei einem Minijob jährlich 3.000 Euro:

Einkommen Ehemann – Werbungskostenpauschale	40.000 Euro – 1.000 Euro
Zwischensumme – 30 % (Steuern, Kranken- u. Rentenversicherung)	39.000 Euro – 11.700 Euro
Anrechenbares Einkommen	27.300 Euro
Einkommen Ehefrau	3.000 Euro
– pauschaler Abzug für Werbungskosten	– 200 Euro
Anrechenbares Einkommen	2.800 Euro
Gesamtfamilieneinkommen	30.100 Euro

Die Familie kann sich für eine Sozialwohnung/geförderte Wohnung vormerken lassen, da ihr anrechenbares Einkommen die Einkommensgrenze von 32.000 Euro nicht überschreitet.

Rentnerehepaar

Beide haben zusammen eine Bruttorente von monatlich 2.900 Euro. Einer von beiden ist schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von 50 %:

Monatliche Renten von 2.900 Euro x 12	34.800 Euro
– 2 x Werbungskostenpauschale von 102 Euro	– 204 Euro
Zwischensumme 1	34.596 Euro
– 10 % für Krankenversicherungsbeiträge	– 3.460 Euro
Zwischsumme 2	31.136 Euro
– Freibetrag für Schwerbehinderung	– 4.000 Euro
Anrechenbares Einkommen	27.136 Euro

Das Ehepaar ist berechtigt eine Wohnung der Einkommensorientierten Förderung der Stufe II (Einkommensgrenze 28.250 Euro) zu beziehen.

Impressum

Herausgeber: Stadt Nürnberg Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt Gestaltung: Harald Bosse, Alexandra Frank-Schinke, Thomas Kretschmer Druck: noris inklusion gGmbH, Dorfäckerstraße 35, 90427 Nürnberg 1. Auflage, 3000 Stück (Stand September 2021)

Wohnungsvermittlung von geförderten Wohnungen

Marienstraße 6, 90402 Nürnberg, Telefon 09 11 / 2 31-21 95

Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt

Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg

Fax: 09 11 / 2 31-58 80, E-Mail sha@stadt.nuernberg.de

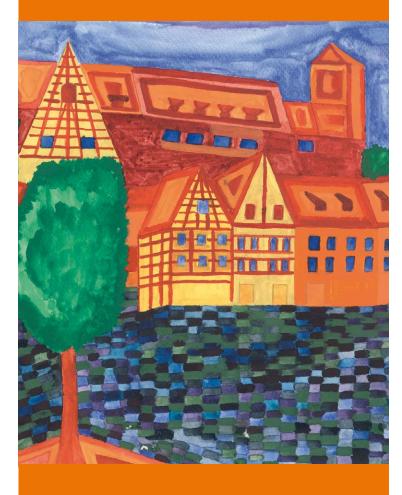
- Allgemeine Auskünfte und Beratung Telefon 09 11 / 2 31-23 15
- Armutsprävention
 Telefon 09 11 / 2 31-34 86
- Asyl Bürgertelefon: Ehrenamt, sonstige Fragen Telefon 09 11 / 2 31-23 44
- Asyl Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Telefon 09 11 / 2 31-24 15, -55 13
- Asyl Fachstelle für Flüchtlinge
 Telefon 09 11 / 2 31-2 33 28, -2 33 28, -2 72 04
- Bestattungskosten Übernahme
 Telefon 09 11 / 2 31-23 61, -41 83
- Betreuungsstelle Information über Vorsorge, Patientenverfügung, Telefon 09 11 / 2 31-24 66, -23 67
- Bildung und Teilhabe Dienstleistungszentrum Telefon 09 11 / 2 31-43 47
- Energiesparberatung
 Telefon 09 11 / 2 31-57 70, -34 86
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Sozialhilfe Telefon 09 11 / 2 31-55 13, -24 15
- Großweidenmühlstraße Häuser für Männer und Frauen Telefon 09 11 / 2 31-55 37, -24 62, -55 39
- Inklusionsbeauftragte der Stadt Nürnberg Telefon 09 11 / 2 31-24 74
- Menschen mit Behinderung Beratung Telefon 09 11 / 2 31-1 01 11
- Mietschulden Fachstelle Telefon 09 11 / 2 31-22 11, -76 17
- Nachbarschaftshaus Gostenhof Telefon 09 11 / 2 31-70 81
- Nürnberg-Pass Dienstleistungszentrum Telefon 09 11 / 2 31-43 47
- Sozialpädagogischer Fachdienst Beratung in verschiedenen Lebenslagen, Telefon 09 11 / 2 31-81 03, -23 03
- Stadtteilladen Dianastraße Telefon 09 11 / 42 55 77
- Stadtteiltreff Nordost Telefon 09 11 / 5 10 98 25
- Suchtbeauftragte der Stadt Telefon 09 11 / 2 31-2 38 18
- Wohngeld Telefon 09 11 / 2 31-25 17
- Wohnungsverlust, Obdachlosigkeit Fachstelle Telefon 09 11 / 2 31-22 11, -76 17





Wohnungsvermittlung

geförderter Wohnungen



Die Abteilung Wohnungsvermittlung des Sozialamts unterstützt Bürgerinnen und Bürger, deren Einkommen innerhalb bestimmter Einkommensgrenzen liegt, bei der Versorgung mit Wohnraum.

Unser Leistungsangebot

- Vermittlung von öffentlich geförderten Wohnungen
- Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheins
- Auszahlung der Zusatzförderung für Wohnungen der Einkommensorientierten Förderung

Wie funktioniert die Wohnungsvermittlung?

Die Abteilung Wohnungsvermittlung hat für bestimmte Wohnungen ein Vorschlagsrecht. Dem Vermieter werden je nach Dringlichkeit mindestens fünf wohnungssuchende Haushalte vorgeschlagen. Die endgültige Entscheidung darüber, wer einen Mietvertrag erhält, trifft der Vermieter.

Die Wohnungen der anderen Förderungswege werden überwiegend von den Vermietern selbst über das Internet oder in der Tageszeitung angeboten und an Mieter mit einem entsprechenden **Wohnberechtigungsschein** vermietet.

Antragsformulare

Die Antragsformulare erhalten Sie beim Bereich Wohnungsvermittlung, im BürgerInformationszentrum am Hauptmarkt oder im Internet unter

www.wohnungsvermittlung.nuernberg.de

Burgblick

Die farbenfrohe Gestaltung des Titelbildes verdanken wir der Kunsttherapie im Haus Großweidenmühlstraße – einer Einrichtung der Obdachlosenhilfe des Sozialamtes. Das Bild wurde von Bewohnerinnen oder Bewohnern des Hauses gemalt.



Sie erreichen uns



Adresse

Stadt Nürnberg

Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt

Wohnungsvermittlung

Marienstraße 6 90402 Nürnberg

Telefon, Fax, Email

Telefon 09 11 / 2 31-21 95 Fax 09 11 / 2 31-57 57

E-Mail wohnungsvermittlung@stadt.nuernberg.de

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8:30 bis 12:30 Uhr

Wir beraten Sie

- telefonisch
- bei uns im Amt

Wer kann eine geförderte Wohnung erhalten?

Sie können eine "Sozialwohnung" erhalten, wenn das Bruttoeinkommen Ihres Haushaltes bestimmte Grenzen nicht überschreitet. Dabei sind alle Bruttoeinkünfte, die der Antragsteller und die weiteren Haushaltsmitglieder im Laufe eines Jahres beziehen, zu berücksichtigen. Die Einkommensgrenze beträgt je nach Förderart des Objektes:

- bei einem 1 Personenhaushalt 14.000 bis 22.600 Euro
- bei einem 2 Personenhaushalt 22.000 bis 34.500 Euro
- Für jede weitere Person im Haushalt findet eine Erhöhung zwischen 4.000 und 8.500 Euro statt.

Für Kinder im Haushalt erhöhen sich diese Grenzen um bis zu 2.500 Euro je Kind.

Vom Einkommen absetzbare Beträge

Von dem für jeden Wohnungssuchenden ermittelten Jahreseinkommen kann ein Pauschalabzug von jeweils 10 % vorgenommen werden, wenn folgendes entrichtet wird:

- Steuern vom Einkommen
- Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung
- Beiträge zur Renten- oder Lebensversicherung

Zusätzlich wird die einschlägige Pauschale für Werbungskosten abgesetzt.

Weitere Freibeträge

- Bei Schwerbehinderung ab einem Grad der Behinderung von 50 % in Höhe von 4.000 Euro/Jahr
- Bei Ehepaaren und Lebenspartnern bis zum Ablauf des siebten auf Beginn der Ehe oder Lebenspartnerschaft folgenden Kalenderjahres in Höhe von 5.000 Euro/Jahr
- Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen

Öffentliche Verkehrsmittel

Sie erreichen uns mit der U 2 und U 3 – Haltestelle Hauptbahnhof und mit der Straßenbahnlinie 8 – Haltestelle Marientor oder vom Hauptbahnhof aus zu Fuß

Internet

Weitere Informationen zur Wohnungsvermittlung und zu den Abteilungen des Sozialamtes finden Sie unter www.wohnungsvermittlung.nuernberg.de und www.sozialamt.nuernberg.de